



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 100 2004/2008

von Cony Grünenfelder
namens der GB/JG-Fraktion
vom 29. September 2005

**Wurde anlässlich der
26. Ratssitzung vom
2. November 2006
überwiesen.**

Substanzerhalt des ehemaligen Ursulinenklosters Mariahilf

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung des Ursulinenklosters (Mariahilfkirche und Museggstrasse 21) stellen sich eine ganze Reihe schwierig zu beantwortender bautechnischer, denkmalpflegerischer, betrieblicher und nicht zuletzt finanzieller Fragen. Der Stadtrat hat deshalb bereits im Herbst 2000 (StB 1209 vom 18. Oktober 2000) eine Projektgruppe unter Federführung der Bildungsdirektion eingesetzt, die sich mit diesen Fragen befasste. Im Rahmen der Projektphase I wurden die Interessen möglicher zukünftiger Nutzer erfasst und eine allgemeine Problemanalyse vorgenommen. Ein eigentliches Nutzungs- und Sanierungsprojekt konnte jedoch noch nicht erarbeitet werden. Mit StB 316 vom 29. März 2006 ging nun die Federführung der Arbeiten an die Baudirektion über. Ziel der Arbeiten in der Projektphase II ist es, konkrete Nutzungsvorstellungen zu entwickeln und die anstehenden Sanierungsarbeiten mit einer Gesamtkonzeption zu untermauern.

Es ist unbestritten, dass beim Ursulinenkloster in den nächsten Jahren grössere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten anstehen. Die innere Teilsanierung gemäss B+A 24/2005 vom 13. Juli 2005: „Teilsanierung der Liegenschaft Museggstrasse 21“ hätte die Gesamtsanierung nicht tangiert und war auf die konkrete Vermietung an den Kanton ausgerichtet. Da der Kanton definitiv auf eine Miete der Räumlichkeiten verzichtet, ist eine Teilsanierung im Moment nicht opportun, weshalb der Stadtrat im Rahmen des B+A 30/2006 vom 23. August 2006: „Sonderkreditabrechnung Umbau und Sanierung Haus REX“ beantragt, die Kreditvorlage abzuschreiben.

Bei den kommenden Projektarbeiten wird es weiterhin prioritär darum gehen, mögliche Nutzungen für die verschiedenen Teilbereiche zu finden, um gestützt darauf gezielte Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen festzulegen und durchzuführen. Sollte eine zukünftige Nutzung bis Mitte 2007 nicht gefunden werden, müssen in jedem Fall die notwendigen Erhaltungs- und Sanierungsmassnahmen identifiziert und realisiert werden. In der

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Mariahilfkirche, die zum Ursulinenkloster gehört, wurden 2005 und 2006, unabhängig von der Frage der künftigen Nutzung, denkmalpflegerisch dringend notwendige Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen an der Ausstattung durchgeführt, die dem Substanzerhalt dienen.

Der Stadtrat behält sich vor, bei entsprechender Nachfrage für die Räume an der Museggstrasse 21 je nach Kredithöhe doch einen Sanierungskredit selber zu bewilligen oder dem Grossen Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Die komplexen Abklärungen für die Gesamt-sanierung verursachen zudem externe Kosten. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit einen entsprechenden Projektierungskredit beantragen.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 1024 vom 18. Oktober 2006

